



**Geschäftsführung  
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax: (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 20.01.2021

**Beschlussprotokoll**

über die **1. Sitzung des Verkehrsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 19.01.2021, 16:05 Uhr bis 16:52 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

**A Bestellung einer Schriftführerin für den Verkehrsausschuss  
3617/2020**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates 2020 bis 2025 Frau Angela Krause zur Schriftführerin.

Zur Unterstützung der Schriftführung werden die Sitzungen des Verkehrsausschusses – analog dem Verfahren im Rat - auf Tonträger aufgezeichnet.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

**2 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**

**2.1 Einführung von Tempo 50 auf der gesamten Länge der Inneren Kanalstraße  
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt am 24.01.2019, TOP  
5.2.1  
3279/2020**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die nachfolgenden Gremien.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### **3 Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)**

#### **3.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen 1961/2020**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die BV Kalk.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

#### **3.2 Severinsbrücke (B55), Prüffingenieurleistungen im Zuge der Nachrechnung der Severinsbrücke gemäß Nachrechnungsrichtlinie 2335/2020**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf von Prüffingenieurleistungen für die Nachrechnung der Severinsbrücke nach der Richtlinie des Bundes zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand in Höhe von rund 350.000 € brutto fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

#### **3.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Einführung einer Schnellbuslinie 91 zwischen Dormagen und Brühl über Köln-Worringen durch den Rhein-Erft-Kreis Hier: Mitfinanzierung der Schnellbuslinie 91 durch die Stadt Köln 2844/2020**

**Beschluss:**

***Der Verkehrsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung:***

Gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 GO NRW wird in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung entschieden:

Der Verkehrsausschuss beschließt die finanzielle Beteiligung der Stadt Köln an der neu einzurichtenden Schnellbuslinie 91 (SB 91) des Rhein-Erft-Kreises ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2020. Dieser Beschluss ist in einer Pilotphase zunächst bis zum Fahrplanwechsel Dezember 2022 befristet.

Die in der Begründung dargelegten Aufwendungen von max. 133.467,14 Euro pro Jahr ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2020 bis zum Fahrplanwechsel Dezember 2022 (Pilotphase) stehen im Teilplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV zur Verfügung. Im Falle einer Förderung der Linie durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) reduziert sich der Anteil entsprechend auf 111.271,94 Euro pro Jahr. Für den Zeitraum der Pilotphase entstehen für die Stadt Köln Gesamtaufwen-

dungen von max. 266.934,28 Euro. Die Verteilung der Kosten auf die Jahre 2020 bis 2022 wird in der Begründung unter Finanzierung aufgeschlüsselt.

Die weitere Finanzierung seitens der Stadt Köln steht unter dem Vorbehalt eines messbaren Nutzens der Linie für die Entlastung der Verkehrsnetze in Köln sowie der Nutzung der Linie durch die Kölnerinnen und Kölner.

Hierfür hat der Rhein-Erft-Kreis der Stadt Köln im Sommer 2021 zunächst einen Zwischenbericht und im Frühling 2022 einen qualifizierten Nutznachweis als Entscheidungsgrundlage für die weitere Finanzierung der SB 91 über den Fahrplanwechsel 2022 hinaus vorzulegen.

Ein Nutzen ergibt sich für die Stadt Köln, wenn sich die Nachfrage auf der SB 91 entsprechend der gutachterlichen Prognose in Bezug auf alle folgend genannten Parameter zum Ende der ersten Jahreshälfte 2022 einstellt:

- Durchschnittliche Fahrgäste/Tag > 390 Fahrgäste,
- Maximale Besetzung >= 172 Fahrgäste/Tag,
- Besetzung Spitzenstunde >= 15 % (26 Fahrgäste/Stunde) &  
>= 13,0 Fahrgäste je Fahrt-

richtung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

#### **3.4 Baubeschluss: Radfahrstreifen auf Höhe des Aachener Weihers stadteinwärts 3075/2020**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2021  
AN/0122/2021**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021  
AN/0151/2021**

**Änderungsantrag der Gruppe GUT vom 19.01.2021  
AN/0161/2021**

#### **Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage mit den Änderungsanträgen der **FDP-Fraktion** vom 18.01.2021, AN/0122/2021, der da lautet:

Der Antrag wird um folgenden zweiten Absatz ergänzt:

Die Parkplätze zwischen den Baumscheiben entfallen erst dann, wenn den Anwohnerinnen und Anwohnern des angrenzenden Belgischen Viertels ein alternatives Parkangebot in einer Quartiersgarage zur Verfügung gestellt worden ist.

**SPD-Fraktion** vom 19.01.2021, AN/0151/2021, der da lautet:

1. Für den an das Planungsgebiet stadteinwärts anschließenden Straßenteil der Moltkestraße wird ab Höhe der Bahnquerung die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben und eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 kmh angeordnet.
2. Für die dort geplanten baulichen Maßnahmen nennt die Stadtverwaltung einen Realisierungstermin.
3. Die Verortung der Radabstellmöglichkeiten im vorgelegten Plan 1 soll in die Nähe des Fußweges zum Biergarten verschoben werden.
4. Die Realisierungstermine für die hier zu beschließenden Maßnahmen werden auf der Homepage der Stadt Köln den Bürger\*innen in geeigneter Form transparent gemacht.

**Gruppe GUT** vom 19.01.2021, AN/0161/2021, der da lautet:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Umwandlung der rechten Kfz-Fahrspur in einen baulich getrennten, geschützten Radfahrstreifen auf der Aachener Straße/Richard-Wagner-Straße zwischen Universitätsstraße und Eisenbahnring auf Basis der vorgelegten Planung.

Die gemäß vorgelegter Planung wegfallenden 21 Langzeitparkplätze werden vollständig in Fahrrad- und Lastenradstellplätze mit entsprechenden Fahrradnadeln umgestaltet und umgewidmet.

zur Anhörung in die BV Innenstadt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### **3.5 Verwendung der Stellplatzablösemittel Bezuschussung der P+R-Anlage Haus Vorst in Köln-Marsdorf 3147/2020**

#### **Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beschließt, den um 294.239,48 € erhöhten Finanzierungsanteil der Stadt Köln an der Herstellung der P+R-Anlage Haus Vorst in Köln-Marsdorf aus Stellplatzablösemitteln bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

## **4 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**

### **4.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen 0423/2020**

#### **Geänderter Beschluss:**

***Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat – entsprechend der Beschlussfassung der BV Rodenkirchen - wie folgt zu beschließen:***

1. Der Rat stellt den Bedarf fest, die Planungen für den Abbruch und Neubau der Brücke

am 19.01.2021

cke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven durchzuführen. Die Planungskosten betragen rund 487.000 € brutto.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen der Objektplanung bis zur Ausschreibung (einschließlich LPH6 der HOAI) vorzubereiten.
3. Der Rat beschließt zur Finanzierung der o. g. Maßnahme die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 487.000 € im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-2-0640, Ersatzneubau Brücke am Tannenhof, im Haushaltsjahr 2020. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im o. g. Teilfinanzplan aus der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Grunderneuerung der Mülheimer Brücke.
- 4. Der Rat beauftragt die Verwaltung zunächst nur mit der Durchführung der Vorentwurfsplanung inklusive Kostenermittlung für einen Ersatzbau der Fußgängerbrücke „Am Tannenhof“. Darüber hinausgehende Aktivitäten bedürfen einer weiteren Beschlussfassung.**
- 5. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die HGK und die KVB nachdrücklich darum zu bitten, parallel zur Durchführung dieses Planungsprozesses - wie im Ortstermin am 08.10.2020 zugesagt - einen eigenen Prüfprozess zu starten. Dieser soll alle Notwendigkeiten rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Art zueinander und im Verhältnis zu Dritten (z.B.: Eisenbahnbundesamt, zu beteiligende Kommunen) klären, die notwendig sind, um eine höhengleiche Kreuzung an der Stadtbahn-Haltestelle Michaelshoven anstelle eines Brückenbauwerks zu realisieren.**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

- 4.2 Baubeschluss für den Umbau der Oskar-Jäger-Straße zwischen Aache-  
ner Straße und dem Ausbaubereich Aurelis-Gelände, ca. 200 m nördlich  
der Weinsbergstraße sowie Freigabe einer investiven Verpflichtungser-  
mächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-4-5044, Oskar-Jäger-Straße,  
Ausbau  
1349/2020**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2021  
AN/0148/2021**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2021, AN/0148/2021, der da lautet:

In Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

"Die Planung ist dahingehend umzuarbeiten, dass die Zahl der wegfallenden Parkplätze massiv gesenkt wird."

zur Anhörung in die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4.3 Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 1480/2020**

**Beschluss:**

***Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:***

Der Rat beschließt

1. das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz in der dieser Vorlage beigefügten Fassung (Anlage 1),
2. dass als anderes adäquates Beteiligungsverfahren für die Anliegerinnen und Anlieger bei Maßnahmen der alleinigen Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Straßenentwässerung sowie bei Maßnahmen an der Oberfläche von Anliegerstraßen ohne flächenmäßige Veränderung der Online-Dialog oder das schriftliche Beteiligungsverfahren festgelegt wird,
3. die 7. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln gemäß Anlage 2.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4.4 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln  
Umgestaltung des Ebertplatzes - Bedarfsfeststellungsbeschluss  
1939/2020**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion  
vom 18.01.2021  
AN/0150/2021**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 18.01.2021, AN/0150/2021, der da lautet:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen unterstrichen):

*1. Der Stadtentwicklungsausschuss erkennt den Bedarf für die Vergabe von externen Planungs- und Dienstleistungen für die Umgestaltung des Ebertplatzes mit Kosten in Höhe von insgesamt 1.260.000 € (davon ca. 630.000 € investiv und ca. 630.000 € konsumtiv) an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des ersten Bearbeitungsschrittes (Vorentwurfsplanung - Leistungsphasen 1 und 2 HOAI 2013). Es wird nur die Planungsvariante 01 (ebenerdige Umgestaltung in Anlehnung an die Leitlinien Kölner Ringstraßen aus dem Jahr 2011) weiterverfolgt. Es werden zwei Planungsteams für insgesamt zwei Vorentwürfe beauftragt. Diese haben zudem Gestaltungsideen für den konzeptionellen Betrachtungsraum („Ringe“ vom Rhein im Osten bis Kämpchenshof im Westen sowie von der Eigelsteintorburg im Süden bis St. Agnes im Norden einschließlich des Sudermanplatzes und einschließlich der angrenzenden*

Verkehrsflächen) unter Beachtung des Beschlusses des StEA v. 28.03.2019 zur Vorlage 3880/2018 zu erarbeiten.

2. *Gleichzeitig beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 630.000 € im Teilplan 0901, Stadtplanung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6100-0901-1-3000, Umgestaltung des Ebertplatzes im Haushaltsjahr 2021.*

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den beteiligten Gremien, insbesondere der Bezirksvertretung Innenstadt, dem Stadtentwicklungsausschuss sowie dem Finanzausschuss, regelmäßig – mindestens aber halbjährlich – zum Stand des Verfahrens zur Umgestaltung des Ebertplatzes zu berichten.

ohne Votum in den Stadtentwicklungsausschuss.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4.5 275. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 2105/2020**

**Beschluss:**

***Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:***

Der Rat beschließt den Erlass der 275. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4.6 Bedarfsfeststellungsbeschluss Interimsmaßnahmen Johannisstraße/Tunnelbereich 2186/2020**

**Beschluss:**

***Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:***

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die in der Vorlage beschriebenen Interimsmaßnahmen zur Aufwertung des Tunnels Johannisstraße und begrüßt die zusätzlichen Maßnahmen zur weiteren Aufwertung durch die Deutsche Bahn AG.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen planerisch weiter zu entwickeln und möglichst kurzfristig umzusetzen. Sollte der dargelegte Kostenrahmen in Höhe von 446.250 € brutto um mehr als 10 % überschritten werden, ist die Maßnahme vor Umsetzung dem Gremium erneut vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4.7 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Feldgärtenstraße von Hillesheimstraße bis Merkenicher Straße in Köln-Niehl  
2350/2020**

**Beschluss:**

***Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:***

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Feldgärtenstraße von Hillesheimstraße bis Merkenicher Straße in Köln-Niehl in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4.8 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Beschaffung eines Qualitätsmanagement-Tools für die Kölner Lichtsignalanlagen sowie Beschluss zur Bereitstellung von außerplanmäßigen investiven Verpflichtungsermächtigungen und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen; hier: neue Finanzstelle 6400-1201-0-0012 LSA-Qualitätsmanagement-Tool  
3094/2020**

**Beschluss:**

***Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:***

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Beschaffung eines Qualitätsmanagement-Tools für die Kölner Lichtsignalanlagen (LSA) - vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Bundes im Rahmen der „Förderrichtlinie Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ - mit Kosten in Höhe von 880.290,60 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.
2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2021 - vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Bundes im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ - die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 838.640,60 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022-2024 (495.718,30 € in 2022, 296.809,80 € in 2023 und 46.112,50 € in 2024) im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der neuen Finanzstelle 6400-1201-0-0012, LSA-Qualitätsmanagement-Tool Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Die Bereitstellung der benötigten Kassenmittel bei der gleichen Finanzstelle für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 41.650 € erfolgt durch außerplanmäßige Umbuchungen im Rahmen der Bewirtschaftung.  
Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen im gleichen Teilfinanzplan zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse. Aus dieser Finanzstelle erfolgt auch die Deckung für die in 2021 benötigten Kassenmittel in Höhe von 41.650 €.
3. Der Rat beschließt - vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Bundes im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ - die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 41.650 € für das Haushaltsjahr 2021 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle



6400-1201-0-0012, LSA-Qualitätsmanagement-Tool, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für die Beschaffung eines Qualitätsmanagement-Tools für die Kölner Lichtsignalanlagen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4.9 10. Änderung des Gesamtverkehrskonzepts der Stadt Köln  
hier: Trassenfreihaltung zur Fortführung der Äußeren Kanalstraße von  
Bilderstöckchen zum Niehler Ei als Radverkehrstrasse  
2891/2020**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2021  
AN/0121/2021**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2021, AN/0121/2021, der da lautet:

„wird als in erster Linie dem Kfz-Verkehr dienende Straße aufgegeben und durch eine Freihaltetrasse für den qualifizierten Radverkehr nach dem Radschnellwegstandard des Landes Nordrhein-Westfalen ersetzt“

Wird ersetzt durch:

„wird in Zukunft nicht nur für eine dem Kfz-Verkehr dienenden Straße freigehalten, sondern parallel dazu auch für den qualifizierten Radverkehr nach dem Radschnellwegstandard des Landes Nordrhein-Westfalen“.

zur Anhörung zunächst in die nachfolgenden Gremien.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**II. Nichtöffentlicher Teil**

--